



Änderung der Friedhofssatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

24.03.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.04.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Erläuterungen:

Die Änderung der Friedhofssatzung erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein Westfalen (BestG NRW).

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 02.09.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, das Bestattungsangebot auf den städtischen Friedhöfen zu erweitern und die Errichtung von Urnenwänden/Urnenstelenanlagen auf dem Friedhof „Elisabethstraße“ voranzutreiben (vergleiche Vorlage 2021/0279 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Verwaltung hat sich mit mehreren Anbieterinnen und Anbietern von Urnenwänden in Verbindung gesetzt und in Betracht kommende Konzepte erörtert, wobei sich die Vorschläge der Weiher GmbH als besonders ansprechend und ästhetisch ausgezeichnet haben. Ein von der Weiher GmbH erstellter Entwurf wurde im Arbeitskreis Friedhof vorgestellt und fand dort positiven Zuspruch. Die Planungen wurden als gut empfunden und als Aufwertung des Friedhofes bewertet. Die Verwaltung hat daraufhin die Weiher GmbH beauftragt, eine Urnenstelenanlage zu errichten, welche nach Bedarf erweitert werden kann. Mit dem Bau der Anlage wurde in der 7. Kalenderwoche 2022 begonnen.

Das neue Bestattungsangebot soll ab Mai 2022 zur Verfügung stehen und ist in der Friedhofsgebührensatzung für 2022 bereits berücksichtigt worden.

Das neue Bestattungsangebot muss noch in die Friedhofssatzung mit aufgenommen werden.

Die Änderungen und Ergänzungen können der Anlage entnommen werden.

Anlage(n):

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofssatzung